

an die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Abteilung 1.16 Kleine Zuschussprogramme
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

BERATUNGSPROGRAMM MITTELSTAND

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Beratungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen *) siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Name des Unternehmens ¹	
Gründungsdatum	

Sofern das Gründungsdatum innerhalb der Existenzgründungsphase von 2 Jahren liegt, verweisen wir auf Nr. 3.3 b) der Verwaltungsvorschrift, wonach Existenzgründerinnen und Existenzgründer das Mittelstandsberatungsprogramm erst nach Ablauf dieser Existenzgründungsphase in Anspruch nehmen können. In diesen Fällen besteht jedoch die Möglichkeit einer Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von speziellen Beratungsprogrammen für Existenzgründer, wie z. B. das Beratungsprogramm Förderung unternehmerischen Know-hows.

Straße/Postfach			
Sitz des Unternehmens ²	PLZ		Ort
Betriebsstätte in RLP	PLZ		Ort
Umsatz (Vorjahresumsatz)	Mitarbeiterzahl (aktuell)		
Inhaber/Geschäftsführer ³	Herr	Frau	
Ansprechpartner/in ⁴	Herr	Frau	
Telefon			Telefax
E-Mail			
Internetadresse			
Name des Kreditinstituts ⁵			
IBAN			BIC
Dienstleistung/Produktion ⁶			
Mitgliedschaft der Kammer	Mitglied der HWK		HWK in
	Mitglieder der IHK		IHK in
	Mitglied einer(s) anderen Kammer/Verbandes		in

2. Angaben zum Vorhaben (zutreffendes ankreuzen) *) siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Beratung über strategische, wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragen der Unternehmensführung

Beratung über Fragen des Produkt- und Kommunikationsdesigns

(Kurzbeschreibung der Problem- und Fragestellung, ggfls. Anlage beifügen)⁷

Werden die mit diesem Antrag geltend gemachten Aufwendungen für Beratungsleistungen mit anderen öffentlichen Mitteln (z.B. EU-, Bundes- o. Landesmittel) oder Mitteln, die diesen gleichgestellt sind, gefördert?

ja

nein

Bei ja, bitte noch die nachfolgenden Informationen angeben:

Förderprogramm			
Höhe der Zuwendung [EUR]		Zuwendungsgeber	

3. Angaben zum Berater, Dauer und Kosten der Beratung *) siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Name/Firma/Institut			
PLZ und Ort			
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Die Beratung soll in der Zeit von bis durchgeführt werden.

Hierfür werden Beratungstage veranschlagt.

Insgesamt Beratungsstunden.

Die kalkulierten Beratungskosten betragen entsprechend dem beigefügten Angebot⁸ €.

Zu diesen Beratungskosten wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt € beantragt.⁹

4. Bestätigung des Antragstellers *) siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

- Wir bestätigen, dass die Finanzierung unseres Eigenanteils gesichert ist.
- Wir bestätigen, dass wir den Antrag auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Mittelstandsberatungsprogramm“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung erstellt haben und die Verwaltungsvorschrift anerkennen, insbesondere bestätigen wir,
 - zu der antragsgemäßen Beratung keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben,
 - vor der Antragstellung noch keinen Beratungsauftrag erteilt zu haben,
 - dass gegen uns nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde.
- Uns ist bekannt, dass mit der Beratung erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.
- Uns ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss nur in begründetem Ausnahmefall abgetreten werden kann.
- Wir bestätigen, dass wir kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2, Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABL. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1 ff.) sind.
- Wir bestätigen, dass gegen uns keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt vorliegt, der wir nicht Folge geleistet haben.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
- Wir erklären uns damit einverstanden, dass die ISB zur fachlichen Begutachtung gegebenenfalls einen externen Gutachter einschaltet, der ausschließlich von ihr beauftragt wird. Mit der Beauftragung eines externen Gutachters sind für das Antragstellende Unternehmen keine zusätzlichen Kosten verbunden.

5. Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Mir/Uns ist bekannt, dass einer Förderung im Rahmen des Beratungsprogramms Mittelstand Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. **Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage/n

KMU-Erklärung

Beraterangebot und Akkreditierung

Mit dem Beratungsprogramm-Mittelstand soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz durch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen gestärkt werden. Voraussetzung für eine kurzfristige Genehmigung der beantragten Fördermittel, ist die Vorlage von bewertbaren und vollständigen Antragsunterlagen.

1 Name des Unternehmens

Der vollständige Name und Rechtsform des antragsstellenden Unternehmens ist anzugeben. Das Gründungsdatum ist die offizielle Aufnahme der Geschäftstätigkeit und ist in der Regel das Datum der Gewerbeanmeldung, der Eintragung ins Handelsregister etc. Das Datum einer Umfirmierung ist nicht das Gründungsjahr.

2 Sitz des Unternehmens

Soweit der (satzungsgemäße) Sitz des Unternehmens von Nr. 2 abweicht, ist der „Sitz“ des Unternehmens anzugeben.
Ansonsten sind die Angaben der Betriebsstätte zu übernehmen.

3 Inhaber/Geschäftsführer

Der Inhaber/Geschäftsführer des antragsstellenden Unternehmens ist in der Regel auch der Ansprechpartner zur Klärung von Fragen zum Antrag.

4 Ansprechpartner

Soweit der Ansprechpartner zum Projekt von Nr. 3 abweicht, ist der Projektleiter anzugeben. Ansonsten sind die Angaben aus Nr. 3 zu übernehmen.

5 Kreditinstitut

Das anzugebende Kreditinstitut ist die Hausbank des antragsstellenden Unternehmens (Kontoinhaber). Die nach Abschluss der Beratungsleistungen fällige Zuwendung wird auf die angegebene Kontoverbindung überwiesen.

6 Dienstleistung/ Produktion

Es genügen Angaben, aus denen die wesentlichen unternehmerischen Tätigkeiten hervorgehen.

7 Kurzbeschreibung

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm sind alle Beratungen über strategische, wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragen der Unternehmensführung förderfähig. Unabhängig von dem vorzulegenden Angebot muss der Antragssteller eine kurze, sachliche und präzise Problembeschreibung dem Antrag beifügen.

8 Angebot

Es muss ein detailliertes Beratungsangebot vorgelegt werden, in dem die einzelnen Beratungsinhalte hinreichend erläutert und den entsprechenden Tagewerken zugeordnet werden sowie die Kosten pro Tagewerk ersichtlich sind. Ein Kurzangebot ist nicht ausreichend. Der ausgewiesene Netto-Gesamtpreis (ohne Umsatzsteuer) ist in den Antragsvordruck zu übernehmen.

9 Beantragte Zuwendung

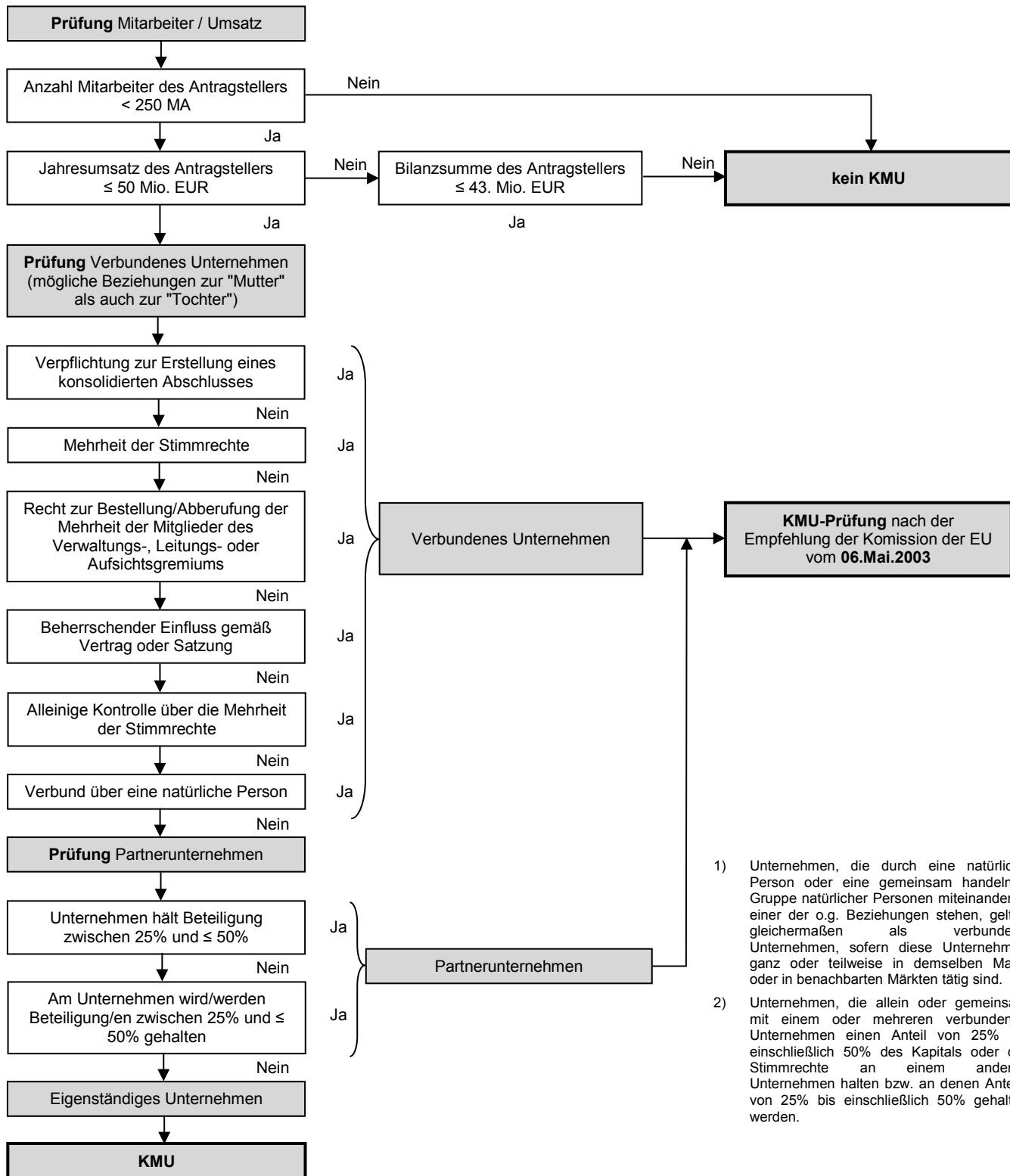
Die Zuwendung beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten für Beratungsleistungen (ohne Fahrtkosten und Auslagen), jedoch maximal 400 Euro pro Tagewerk. Die maximale Anzahl der zuwendungsfähigen Tagewerke je Unternehmen beträgt 15 Tagewerke in drei Steuerjahren.

Antragsunterlagen

Der Antrag und die zugehörigen Anlagen sind vollständig ausgefüllt vorzulegen. Nach Abschluss der Antragsprüfung erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid den Vordruck für den Mittelabruf.

KMU-Nachweis
(Kleine, Mittlere Unternehmen)

Förderfähige Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Rheinland-Pfalz und unter bestimmten Voraussetzungen auch größere Unternehmen. Damit eine erste KMU-Einordnung möglich ist, sind die nachfolgenden Fragen (vereinfachte KMU-Identifikation) zu beantworten (Zutreffendes bitte ankreuzen). Im Zweifelsfall ist für die Einstufung als KMU die Empfehlung der Kommission vom 06.Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003) maßgeblich. Das Prüfschema kann auch bei der ISB angefordert werden.



- 1) Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.
- 2) Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten werden.